

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1739	

	28.04.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	19.05.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	29.05.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	15.06.2020	

Betreff: Angelegenheiten der IGA 2027 gGmbH
- Erweiterung des Gesellschafterkreises der Durchführungsgesellschaft
"Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH"

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Aufnahme des Kreises Recklinghausen sowie der Städte Bergkamen und Lünen als weitere Gesellschafter der Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH“ (IGA GmbH) sowie den dazu erforderlich werdenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschaftervereinbarung zu.
2. Darüber hinaus stimmt die Verbandsversammlung der dem unter 1. genannten Zweck dienenden Veräußerung von Anteilen des RVR an der Gesellschaft in Höhe von 1.100 € zu.
3. Der Gesellschaftervertreter des RVR wird beauftragt, alle für die Aufnahme weiterer Gesellschafter in die IGA GmbH erforderlichen Beschlüsse zu fassen sowie die Gesellschaftervereinbarung und den Geschäftsanteilskaufs- und Übertragungsvertrag zu unterzeichnen.
4. Die Verbandsversammlung beschließt, die IGA GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen.

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Die Verbandsversammlung hat am 13.12.2019 die Gründung der IGA GmbH beschlossen. Gleichlautende Beschlüsse wurden in den Räten der Mitgesellschafter Stadt Dortmund, Stadt Duisburg und Stadt Gelsenkirchen gefasst. Daraufhin konnte die Gesellschaft am 20.12.2019 gegründet werden. Zur Geschäftsführerin wurde Frau Frense von der Gesellschafterversammlung einstimmig bestellt. Zwischenzeitlich ist ebenfalls die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 30801 erfolgt.

Im Gründungsprozess der IGA GmbH wurde stets die spätere Option, weitere kommunale Mitgesellschafter, die als Sonderstandorte bei der IGA fungieren, in die Gesellschaft aufzunehmen, mitgedacht. Darüber wurden sowohl die drei kommunalen Gründungsgesellschafter (Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen), der Kreis Recklinghausen und die Städte Bergkamen und Lünen („neue Gesellschafter“) als auch das MHKBG NRW und die Gremien des RVR informiert.

Es war geplant, nach erfolgter Gründung der Gesellschaft Sondierungsgespräche mit den entsprechenden Verwaltungen des Kreises Recklinghausen und der Städte Bergkamen und Lünen zu führen. In diesen sollte eine mögliche Aufnahme als Gesellschafter der IGA GmbH ausgelotet werden.

2. Sachverhaltsschilderung

Vorteile der Erweiterung des Gesellschafterkreises der IGA GmbH werden in erster Linie in einer engeren Verzahnung zwischen der Gesellschaft und den verschiedenen Standorten gesehen. Sie geben der Regionalität der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 auch in den Gesellschaftsstrukturen der Durchführungsgesellschaft den entsprechenden Stellenwert. Nicht zuletzt liegt ein nicht zu vernachlässigender Vorteil auch in der möglichst umsatzsteuerfreien Gestaltung der finanziellen Sonderzahlungen als Gesellschafterzuschüsse (Vermeidung einer Steuerbelastung bei derzeit 19 % in Höhe von 551 T€ im Zeitraum von zehn Jahren). Zudem gab es aus dem Kreis der Sonderstandorte Interessensbekundungen, ebenfalls als Gesellschafter in die Durchführungsgesellschaft aufgenommen zu werden.

Durch die Aufnahme der neuen Gesellschafter in die IGA GmbH ergeben sich Veränderungen bei den Gesellschaftsanteilen, wie nachstehende Tabelle verdeutlicht:

		Gründung ↓		nach Erweiterung ⓧ	
		Gesellschafteranteile		Gesellschafteranteile	
Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft		13,0%	3.250	13,0%	3.250
Regionalverband Ruhr		54,6%	13.650	50,2%	12.550
Zukunftsgärten (ZKG)	Dortmund	14,4%	3.600	13,1%	3.275
	Duisburg	11,6%	2.900	10,7%	2.675
	Gelsenkirchen	6,4%	1.600	5,9%	1.475
	Summe ZKG	32,4%	8.100	29,7%	7.425
Summe Gesamt		100,0%	25.000	92,9%	23.225
Sonder- standorte	Kreis Recklinghausen			4,3%	1.075
	Bergkamen			1,4%	350
	Lünen			1,4%	350
	Summe Sonderstandorte			7,1%	1.775
Summe Gesamt				100,0%	25.000

Tabelle: IGA GmbH; Gesellschafteranteile gemäß Zuschussleistungen

Prämissen, unter denen eine Aufnahme weiterer Gesellschafter möglich ist, wurden im Vorfeld definiert; sie betrafen im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Punkte:

1. Die Einflussnahme der Gründungsgesellschafter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung wird nicht eingeschränkt.
2. Die Mitbestimmung der neuen Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung erfolgt in Höhe ihrer Gesellschaftsanteile.
3. Die Größe des Aufsichtsrates bleibt unverändert, um entscheidungskräftig zu bleiben.
4. Die Zustimmung zu Gesamtplanung und -programm für die IGA 2027 und die zu bestimmenden Budgets unterliegt weiterhin der gemeinsamen Letztentscheidung des RVR und der DBG.

Im Februar dieses Jahres haben Vertreter der Verwaltungen der neuen Gesellschafter und der Verwaltung des RVR ausgehend von den bestehenden Vertragswerken (Durchführungsvertrag zwischen dem RVR/der IGA GmbH und der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG), Gesellschaftsvertrag der IGA GmbH und Gesellschaftervereinbarung zwischen den kommunalen Gesellschaftern und dem RVR) sowie den bestehenden Gesellschaftsstrukturen der Durchführungsgesellschaft die Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des Gesellschafterkreises diskutiert. In einem offenen und sehr konstruktiven Gespräch wurde das Ziel, die Größe des Aufsichtsrates nicht zu verändern, leicht modifiziert nahezu erreicht. Mit dem verabredeten Ergebnis wurde aber ein vergleichsweise sogar besseres Ergebnis erzielt: Die neuen Gesellschafter erhalten - wie alle kommunalen Gesellschafter - jeweils einen Sitz im Aufsichtsrat. Die Anzahl der Sitze im Aufsichtsrat erhöht sich somit von 15 auf 18. Auf Vorschlag der neuen Gesellschafter sollen diese gemeinsam mit nur einer Stimme stimmberechtigt sein; bei der Ausübung des Stimmrechts erfolgt ein turnusmäßiger Wechsel zwischen den drei Aufsichtsratsmitgliedern der Neugesellschafter von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr.

Die besprochenen Sachverhalte wurden im Anschluss und mit Unterstützung der bisher den Gründungsprozess begleitenden Kanzlei Aulinger durch die Beteiligungssteuerung des RVR in den Vertragswerken entsprechend eingearbeitet. Die geänderten Vertragsunterlagen wurden dann den Gründungsgesellschaftern und den neuen Gesellschaftern sowie dem MHKBG zur Abstimmung übersandt. Die mit allen Beteiligten final abgestimmten Fassungen des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschaftervereinbarung sind der Beschlussvorlage als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Nachfolgend werden die notwendig werdenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag zur besseren Nachvollziehbarkeit wiedergegeben und kurz erläutert (Auf eine synoptische Darstellung wurde verzichtet, da nur an wenigen Stellen Änderungen vorgenommen werden mussten.):

- *§ 4 Abs. 2 „Stammkapital“*: Zur Aufnahme der Neugesellschafter veräußern die kommunalen Gesellschafter und der RVR Teile der von ihnen gehaltenen Anteile an die Neugesellschafter, so dass sich die Beteiligungsverhältnisse wie in der Tabelle dargestellt verändern werden.
- *§ 12 Abs. 2 „Beschlüsse der Gesellschafterversammlung“*: Die ursprünglich verhandelte Zwei-Drittel-Mehrheit bei Beschlüssen zu § 11 Abs. 1 lit. m stellte sicher, dass, wie unter Prämisse 4. dieser Vorlage formuliert, die Zustimmung zu Gesamtplanung und -programm für die IGA 2027 und die zu bestimmenden Budgets weiterhin der gemeinsamen Letztentscheidung des RVR und der DBG unterliegt. Um dies weiterhin zu gewährleisten, erfordert die Beschlussfassung zu diesem Punkt nun eine Stimmenmehrheit von 60 % der Stimmen.
Für die bisher einer Drei-Viertel-Mehrheit unterworfenen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung, sind nun 70 % vorgesehen. Somit ist die Mitbestimmung, z. B. bei standortbezogenen Entscheidungen, im selben Maße wie auch vorher gegeben.
- *§ 14 Abs. 3 „Aufsichtsrat“*: Jeder Neugesellschafter erhält einen Sitz im Aufsichtsrat. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder erhöht sich somit von 15 auf 18. Dadurch werden allen Gesellschaftern über den Aufsichtsrat dieselben Informationen zugänglich gemacht und Überlegungen aller Standorte fließen somit in die Beratung dieses Gremiums ein.
- *§ 17 insbesondere Abs. 2 „Beschlüsse des Aufsichtsrates“*: Die drei Neugesellschafter haben im Aufsichtsrat insgesamt eine Stimme. Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt im jährlichen Wechsel. Somit wurde eine über die drei neuen Sitze im Aufsichtsrat hinausgehende Erhöhung der Aufsichtsratssitze vermieden.
- *§ 26 Abs. 1 und 3 „Auflösung der Gesellschaft“*: Die Anpassung der Stimmenmehrheiten erfolgte in Anlehnung an § 12 Abs. 2.

Die Änderungen in der Gesellschaftervereinbarung betreffen nur die erforderlichen Regelungen zur Finanzierung der IGA GmbH durch die Zuschüsse der Gesellschafter. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Parallel zur Abstimmung mit den Neugesellschaftern wurde, wie in der Beschlussvorlage 13/1444 zur Gründung der Durchführungsgesellschaft bereits kurz angemerkt, ein Betrauungsakt unter Einbeziehung der EU-beihilferechtlichen Expertise der Kanzlei Aulinger erarbeitet, mit dem die Zuschussleistungen des RVR EU-beihilferechtskonform gerechtfertigt werden sollen. Die Betrauung erfolgt auf Basis des DAWI-Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011. Der Betrauungsakt ist der Drucksache als **Anlage 3** beigelegt. Zur Umsetzung des Betrauungsaktes wird der RVR jährlich einen Zuwendungsbescheid erlassen.

Die Mitgesellschafter werden ihre Zuschüsse ebenfalls betrauen.

3. Weiteres Vorgehen

Eine Beschlussfassung ist in den politischen Gremien aller Gesellschafter noch vor der Sommerpause vorgesehen, so dass eine notarielle Umsetzung zeitnah erfolgen kann.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 6300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.553.000	1.531.000	1.531.000	1.531.000	1.531.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	1.553.000	1.531.000	1.531.000	1.531.000	1.531.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.509.000	1.509.000	1.509.000	1.509.000	1.509.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	1.509.000	1.509.000	1.509.000	1.509.000	1.509.000
Abweichungen ¹	44.000	22.000	22.000	22.000	22.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Investitions-Nr. 106300-007

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen	1.100				
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)	1.100				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen	0				
Auszahlungen					
Summe	0				
Abweichungen ¹	-1.100				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der RVR leistet in den Jahren 2019 bis 2028 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 20.636.690 € inklusive Risikovorsorge. Durch die Erweiterung des Gesellschafterkreises der IGA 2027 gGmbH kommt es zu einer Reduzierung des prozentualen Anteils an der Abdeckung der Risikovorsorge des RVR. Dies führt dazu, dass in den Jahren 2019 bis 2025 ein Mehraufwand für den RVR, in den Jahren 2026 bis 2028 ein Minderaufwand im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung entsteht. Die Summe des Gesamtzuschusses verändert sich jedoch nicht, es handelt sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung. Der entstehende Mehraufwand wird im Rahmen des Budgets des Referates 6 gedeckt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gössinger, Do-reen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	